



CH-6371 Stans, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243 GA

A-POST
Steffen Müller
IKOG-NOWZ
Rudolfstrasse 33
8400 Winterthur

Franziska Thurnherr
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon +41 41 618 76 03
franziska.thurnherr@nw.ch
Stans, 18. Dezember 2020

Anfrage betreffend Regelung der Osteopathie nach neuem Gesundheitsberufegesetz

Sehr geehrter Herr Müller

Wir haben Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2020 erhalten und können Ihnen wie folgt antworten: Osteopathinnen und Osteopathen, die im Kanton Nidwalden tätig sind, brauchen eine Berufsausübungsbewilligung, wenn sie eigenverantwortlich tätig sind. Osteopathinnen und Osteopathen, die unter Aufsicht einer Osteopathin oder eines Osteopathen mit gültiger Berufsausübungsbewilligung arbeiten, brauchen momentan im Kanton Nidwalden keine eigene Berufsausübungsbewilligung.

Da das Gesundheitsamt in diesem Jahr verschiedene personelle Änderungen erlebte und durch das Corona-Virus sehr ausgelastet ist, können wir Ihnen noch keine weiteren geplanten Schritte einer eventuellen Anpassung dieser Praxis mitteilen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
GESUNDHEITSAMT

Franziska Thurnherr
Dr. phil. des.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin